

Schweizerische Aussenpolitik der Nachkriegszeit [Manfred Linke]

Autor(en): **Hug, Peter**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **4 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zum 2. Weltkrieg reichenden Kontinuitäten des Ancien Régimes herausstreicht, bei der Darstellung der Zwischenkriegszeit ins Schleudern. Es ist ihm aber auch weniger um eine historische Untersuchung zu tun, als darum, Wachstum und Wandel zu bilanzieren: «Wiegen die materiellen Vorteile [...] den Verlust an naturnahen Landschaftsräumen auf [...]?» Die Bilanz fällt, wen wundert's, zwiespältig aus, und politisch redlich sind der Hinweis auf unsere Umweltprobleme und der Aufruf zur Besinnung. Einer fruchtbaren historischen Fragestellung kann dies aber im Wege stehen. So entsteht am Schluss denn der Eindruck, die für heutige Renaturierungsprojekte angeblich typische (implizite) Orientierung «an einer traditionellen, naturnahen Kulturlandschaft, wie sie die Landnutzung des 18. und frühen 19. Jahrhunderts hervor gebracht hatte», sei auch des Autors favorisierte Lösung aktueller Probleme.

Gregor Spuhler (Basel)

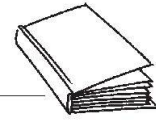
**MANFRED LINKE
SCHWEIZERISCHE AUSSEN-
POLITIK DER NACHKRIEGSZEIT**

ZÜRICH, RÜEGGER 1995, 708 S., FR. 82.–

Die bei Alois Riklin und Jürg Martin Gabriel in St. Gallen erstellte staatswissenschaftliche Dissertation von Manfred Linke zur Aussenpolitik der Schweiz nach 1945 verarbeitet über 2000, im Anhang chronologisch aufgelistete bundesrätliche Verlautbarungen zur auswärtigen Politik der Schweiz. Die Fülle der ausgewählten Zitate vermittelt einen quellen nahen Einblick in den Wandel der amtlichen Argumentation zur Rechtfertigung jenes Teils der auswärtigen Politik, die der Bundesrat für öffentlich zumutbar hielt. Vom Bundesrat verschwiegene Aktionen schildert

so anhand der Arbeit von André Schaller das Hotz-Linder-Agreement von 1951, worin die Schweiz den Nachvollzug des westlichen Technologie-Embargos gegen den Ostblock (Cocom) zusicherte, oder anhand der Dissertation von Theodor Winkler die Hintergründe der 1977 erfolgten Ratifizierung des Atomsperrvertrages von 1968. Auch andere, vom Bundesrat nur bruchstückhaft kommunizierte Aktionen wie das Washingtoner Abkommen von 1946 oder der 1973 in Helsinki eingeleitete KSZE-Prozess schildert Linke unter Beizug der Literatur. Er verzichtet indes auf eine Diskussion der Frage, aus welchem Grund sich der Bundesrat zu einem bestimmten Gegenstand äusserte oder nicht. Ebenso vermeidet er es, die fallweise beigezogene Literatur zu diskutieren. Überhaupt scheint die in der Geschichtsschreibung sonst übliche Methode der Quellenkritik der staatswissenschaftlichen Arbeit gänzlich unbekannt zu sein. Auch hielt es Linke nicht für nötig, sein Thema, die Aussenpolitik, zu definieren. Während er etwa auf Fragen der Einwanderung eingeht, deren aussenpolitischer Gehalt zu begründen wäre, scheint er die von der Schweiz im Ausland betriebene Kulturpropaganda oder die Teilnahme an grossen UNO-Konferenzen wie jene von 1975 zur Gleichstellung der Frauen in Nairobi nicht zur Aussenpolitik zu zählen.

Die Arbeit gliedert sich in die drei Perioden 1945–1959, 1960–1972 und 1973–1989. Im Schlussteil wirft Linke zudem einen Blick auf die aussenpolitischen Verlautbarungen von 1990 bis 1994. Während die Epochenscheide von 1945 zu diskutieren wäre – die Nachkriegsplanungen setzten bereits 1942/43 ein und fanden nach 1948 teilweise keine Fortsetzung mehr – erfolgte in den Jahren um 1960 tatsächlich eine grundlegende, bis heute nicht abgeschlossene Neuorientierung der Schweizer Aussenpolitik. Linke weist die damals erfolgte Rela-



tivierung des Unabhängigkeitsbegriffes, den erwachenden Willen zur Öffnung der Schweiz und den markanten Bedeutungsverlust des Bilateralismus zugunsten multilateraler Orientierungen nach. So meinte der Bundesrat in seinem Geschäftsbericht von 1965: «Früher waren die internationalen Beziehungen vorwiegend bilateraler Art. [...] Heute hat sich in dieser Beziehung ein Wandel vollzogen. [...] Während unsere direkten Auseinandersetzungen, namentlich mit unseren Nachbarn, an Gewicht verloren haben, werden die grossen Probleme in der Regel den internationalen Organisationen zur Behandlung zugewiesen.» Plausibel ist auch die Abgrenzung einer neuen Periode um 1972/73, erhielt die Schweizer Aussenpolitik doch nach der erfolgreichen Volksabstimmung von 1972 über das Freihandelsabkommen mit der EG einen neuen Schwung, der sich in einer intensivierten Menschenrechts-, Friedens- und Rüstungskontrollpolitik äusserte. Ungeachtet des Wandels pflegte der Bundesrat aber jeweils die Kontinuitäten zu betonen. So begründete er die 1981 erfolgte Weichenstellung zugunsten einer gleichberechtigten Mitwirkung der Schweiz in den Vereinten Nationen mit dem Argument: «Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Beitritt zur UNO nicht eine Neuorientierung der Aussenpolitik darstellt, sondern die logische Fortsetzung unserer bisherigen Bestrebungen.» Diese eigenwillige Begründung erfuhr indes eine gründliche Niederlage; 1986 sagten über 75% der Stimmenden und sämtliche Stände Nein zum UNO-Beitritt der Schweiz.

Im ersten Teil der Arbeit, der die Zeit zwischen 1945 und 1959 abdeckt, wertet Linke vorab die Geschäftsberichte des Bundesrats aus. Dazu kommen zentrale Botschaften wie jene zum Beitritt der Schweiz zum Internationalen Gerichtshof (1947) und zur rechtlichen Stellung der UNO-Organisationen in der Schweiz

(1955). Im zweiten und dritten Teil (1960–1972/1973–1989) liegen der Arbeit vorab die Botschaften zum Beitritt der Schweiz zur EFTA (1960), zum Europarat (1962), zum EWG-Freihandelsabkommen (1971), die drei UNO-Berichte (1969, 1971, 1977), die Botschaften zum Beitritt zur UNO (1981), zur Europäischen Menschenrechtskonvention (1968), zur Europäischen Sozialcharta (1983) und die diversen EG-Integrationsberichte und -botschaften zugrunde. Diese zusammenfassenden, teilweise sehr informationsreichen Texte ermöglichen Linke bundesrätliche Kommunikationslücken wie etwa zur Rüstungskontrollpolitik zu stopfen. So entnimmt Linke die Liste der ratifizierten Rüstungskontrollabkommen der UNO-Botschaft. Auf eine Konsultation der Amtlichen Rechtssammlung verzichtet Linke konsequent.

In jedem der drei Hauptteile, die den genannten Zeitabschnitten gewidmet sind, gliedert Linke seine Darstellung in drei konzentrische geografische Kreise: Das Verhältnis der Schweiz zu ihren Nachbarstaaten, zu Europa und Nordamerika und zur «ganzen Welt». Besonders viel Raum widmet Linke der Schweizer Aussenpolitik in bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention, den Europarat, den KSZE-Prozess und die Entwicklungspolitik. Andere Fragen wie die Stellung der Schweiz zum Kalten Krieg oder zur Blockfreienbewegung kommen wegen der genannten Quellenbasis kaum vor. Linke gelingen eine Anzahl schöner Gegenüberstellungen, die neben Kontinuitäten auch Brüche oder gar Inkonssequenzen sichtbar machen. So behauptete Volkswirtschaftsminister Ernst Brugger am 2. Dezember 1975 vor dem Nationalrat: «Wir haben noch nie Entwicklungsleistungen gesprochen mit der Bedingung: Ihr bekommt diese Hilfe unter der Voraussetzung, dass ihr diese Waren oder Dienstleistungen

bei uns in der Schweiz kauft», obschon der Bundesrat 1952 in seiner Botschaft über «die technische Hilfe der Schweiz an wirtschaftlich ungenügend entwickelte Länder» die von der UNO vertraglich zugesicherte Kondition erwähnte: «Mindestens 85% unseres Beitrages müssen für die Entschädigung schweizerischer Experten, für den Unterhalt von Stipendiaten, die zur Ausbildung unser Land besuchen, sowie für den Ankauf von in der Schweiz hergestelltem Ausrüstungsmaterial verwendet werden.» Erst Ende der 50er Jahre liess der Bundesrat diese Bedingung formal fallen, da sie real ohnehin stets übererfüllt wurde. An anderer Stelle weist Linke auf die 1962 gegenüber dem Europarat noch geäusserte «ängstliche Gesinnungsneutralität» hin. Damals befürchtete der Bundesrat bereits von einer blossen Stimmhaltung gegenüber strittigen politischen Problemen Unannehmlichkeiten für die Neutralitätspolitik; 1984 hielt demgegenüber Bundesrat Pierre Aubert in bezug auf Schweizer Positionsbezüge in UNO-Gremien unzweideutig fest: «Wir haben das Recht, eine Meinung zu haben.»

Der mit einem Personen- und Sachregister versehenen Dissertation kommt ein hoher Gebrauchswert zur Erschliessung der bundesrätlichen Verlautbarungen zur Schweizer Aussenpolitik zwischen 1945 und 1994 zu. Die Analyse zur Erklärung ihrer Hintergründe muss erst noch geschrieben werden.

Peter Hug (Bern)

**ALTERNATIVE SOLIDAIRE
QUAND LE MARCHÉ FAIT ÉCOLE
LA REDÉFINITION NÉO-LIBÉRALE DU
SYSTÈME DE FORMATION SUISSE.
ENJEUX, CONSÉQUENCES ET
RIPOSTES**

ÉDITIONS D'EN BAS, LAUSANNE 1996, 199 P., FS 28.–

**LAURENT TISSOT
POLITIQUE ET ENSEIGNEMENT
SUPÉRIEUR DANS LE CANTON DE
VAUD**

L'UNIVERSITÉ DE LAUSANNE
1890–1916

PAYOT, LAUSANNE 1996, 400 P., FS 50.–

L'ouvrage de ce collectif de jeunes-enformation vise un double objectif: établir un bilan critique des tentatives de redéfinition «néo-libérale» du système de formation suisse dont le but est «d'adapter le système éducatif aux nouvelles exigences de la classe dirigeante» (15) et proposer des alternatives propres à lancer le débat public. Opposant «les dernières décennies» (8) à la période actuelle, les auteurs remarquent que les maigres acquis sont attaqués de front, au nom d'un «problème financier» (15) dont la «création» (15) permet de légitimer une série de réformes qui sont le fruit d'une «réaction néo-conservatrice» (183) du «bloc social au pouvoir» (22) et des «milieux dirigeants dans le domaine éducatif» (15): interruption de la démocratisation des études et augmentation de la sélection, tendance à la privatisation, modification de la formation professionnelle en vue de l'adapter mieux encore au marché du travail, augmentation de la discrimination envers les femmes. «Une chose est sûre: si cette offensive est couronnée de succès, elle rendra le système de formation plus inégalitaire et moins démocratique» (183).

Il est toutefois difficile d'être convaincu par le raisonnement. En admettant,